Anlage 1

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
(Gültig ab: 01.01.2026)

I. Baukostenzuschuss

Zu 3. der Ergänzenden Bedingungen

Überschreitet die bereitzustellende Leistung 30 kW, wird folgender Baukostenzuschuss berechnet:

Vorhalteleistung	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto)
ab 30 kW jedes weitere kW Anschlusswert	50,00 EUR	59,50 EUR
ab 100 kW jedes weitere kW Anschlusswert	70,00 EUR	83,30 EUR

II. Netzanschlusskosten

Die Netzanschlusskosten wurden auf Basis von Realkosten der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH für durchschnittliche Anschlüsse ermittelt. Der Kostenansatz berücksichtigt sowohl Dienstleistungen als auch das Material nach tatsächlich angefallenem Aufwand.

Zu 4. und 5. der Ergänzenden Bedingungen

Als Anschlusslänge gilt die Entfernung von der Straßenmitte der Straße, von wo aus der Anschluss erfolgt, bis zur Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück.

Leistung / Vorgang	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto)
Strom-Netzanschluss bis 30 kW (63A) bis 30m Kabellänge	1.619,00 EUR	1.926,61 EUR
Netzanschluss Baustrom bis 63 A	289,00 EUR	343,91 EUR
Vergütung der Eigenleistung pro Meter Kabelgraben Strom auf dem Grundstück des Anschlussnehmers / Anschlussnutzers	3,50 EUR	4,17 EUR
Auswechslung schadhafter Hausanschluss-sicherungen sowie Wiederinbetriebsetzung	70,00 EUR	83,30 EUR
Mehrlänge Strom-Netzanschluss (Niederspannung) bis 100 kW pro Meter	30,00 EUR	35,70 EUR

Netzanschlüsse, die eine höhere Absicherung als 100 A erfordern, werden individuell kalkuliert.

Werden zeitgleich gemeinsam mehrere Anschlussleitungen der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH in einem von den Stadtwerken oder deren Beauftragten erstellten Graben verlegt, werden 10 % Nachlass gewährt. (Anschlüsse der Kalten Nahwärme sind hiervon ausgenommen.)

Leistung / Vorgang	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto)
Anschluss-/ Anlagenveränderung durch Wechsel der Hausanschlusssicherung aufgrund einer veränderten Leistungsanforderung	70,00 EUR	83,30 EUR
Anschluss-/ Anlagenveränderung durch Auswechslung des Hausanschlusskastens	200,00 EUR	238,00 EUR

Jede Anschluss-/ Anlagenveränderung, die nicht über eine Pauschale abgewickelt wird, wird nach Aufwand abgerechnet.

III. Inbetriebsetzungskosten

Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen

Die Inbetriebsetzungskosten wurden aus den Kosten für die durchschnittliche Anfahrtszeit im Netzgebiet der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH, der durchschnittlichen Arbeitszeit für die Inbetriebsetzung und dem Gemeinkostenzuschlag errechnet.

Leistung / Vorgang	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto)
Inbetriebsetzung je Zähleranlage (ohne Materialkosten)	61,50 EUR	73,19 EUR
Außerbetriebsetzung je Zähleranlage (ohne Materialkosten)	61,50 EUR	73,19 EUR

Außergewöhnliche Inbetriebsetzungen werden nach tatsächlich angefallenem Aufwand berechnet.

Zu 9. der Ergänzenden Bedingungen

Leistung / Vorgang	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto)
Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen	61,50 EUR	73,19 EUR

IV. Zahlungsverzug, Unterbrechung / Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung

Zu 8. und 11. der Ergänzenden Bedingungen

Leistung / Vorgang	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto)
Mahnung	1,85 EUR*	-
2. Mahnung / Sperrandrohung per Einschreiben oder durch Stadtwerke Mitarbeiter	4,05 EUR*	-
Bearbeitung einer Rücklastschrift	10,00 EUR*	-
Vorortinkasso / Mitteilung per Bote	25,00 EUR*	-
Bearbeitung des Zahlungsverzugs / Inkassokosten	61,50 EUR*	-
Unterbrechung der Lieferung (Zählerausbau oder Sperrsicherung einbauen)	61,50 EUR*	-
Wiederherstellung der Lieferung (Zählereinbau oder Sperrsicherung entfernen)	61,50 EUR	73,19 EUR
Unterbrechung der Lieferung unter erschwerten Bedingungen (z.B. Aufgrabung)	600,00 EUR*	-
Wiederherstellung der Lieferung unter erschwerten Bedingungen (z.B. Aufgrabung)	800,00 EUR	952,00 EUR
Anfahrtspauschale PKW (z.B. Zusatzablesung auf Kundenwunsch, Einweisungen in die Zählerbedienung, vergebliche Anfahrt u.ä.)	100,00 EUR	119,00 EUR
Anfahrtspauschale LKW, Bagger, etc.	120,00 EUR	142,80 EUR
Wiederanbringung schadhafter Plomben	61,50 EUR	73,19 EUR
Nachprüfung der Messeinrichtung / Auswechslung des Zählers im Fall, dass der Zähler innerhalb der erlaubten Toleranzgrenzen misst.	227,50 EUR	270,73 EUR

Hier nicht explizit aufgeführte Vorgänge werden nach tatsächlich angefallenem Aufwand berechnet.

Die angegebenen Entgelte verstehen sich für eine Leistungserbringung während der allgemeinen Geschäftszeiten des Netzbetreibers. Außerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten werden die tariflichen Überstundenzuschläge erhoben.

Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten eine Umsatzsteuer von derzeit 19%.

*Die Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuerberechnung.

Stand: 01.01.2026